

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	28.04.2015
----	--------------	--------------------------	------------	------------

## Forderungsmanagement in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler; Aktuelle Entwicklung

Die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 15.04.2015  gez. Bertram                      gez. Kaever			
<b>1</b>	Stadtrat	<b>2</b>		<b>3</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 wurde mit Verwaltungsvorlage Nr. 364/11 das Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Über die aktuellen Verfahrensstände bzw. umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Forderungsmanagements wurde der Stadtrat seitdem regelmäßig – zuletzt in der Sitzung am 16.10.2014 – unterrichtet.

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde im Rahmen der Optimierung von Arbeitsprozessen die Nutzung einer elektronischen Wiedervorlage für alle Mitarbeiter des Vollstreckungsinendienstes eingeführt.

Zudem wurden die Voraussetzungen für die Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens geprüft. Als gewerberechtlich unzuverlässig im Sinne des § 35 der Gewerbeordnung ist anzusehen, wer nach dem Gesamtbild seines Verhaltens nicht die Gewähr dafür bietet, das von ihm ausgeübte Gewerbe künftig ordnungsgemäß zu betreiben. Nicht ordnungsgemäß ist die Gewerbeausübung dann, wenn der Gewerbetreibende nicht willens oder nicht in Lage ist, die im öffentlichen Interesse zu fordernde einwandfreie Führung seines Gewerbes zu gewährleisten. Das Vorliegen von bestimmten „Unzuverlässigkeitsmerkmalen“ begründet in der Praxis die Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens. Als „Unzuverlässigkeitsmerkmal“ gilt beispielsweise die Missachtung steuerrechtlicher Pflichten, d.h. Steuerzahlungen werden nicht oder ständig erheblich verzögert geleistet oder die Notwendigkeit der Abgabe der Vermögensauskunft (vormals eidesstattliche Versicherung).

Künftig ist die Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens gegenüber Schuldnern vorgesehen, die die vorgenannten „Unzuverlässigkeitsmerkmale“ erfüllen. Die Zuständigkeit im Hinblick auf die Ausführung dieses Verfahrens liegt bei der Städteregion Aachen.

Entwicklung der Fallzahlen:  
(Stand: 23.03.2015)

Zeitraum	Stand 2010	Stand 2011	Neue Ersuchen 2012	Erled. Ersuchen 2012	Stand 2012	Neue Ersuchen 2013	Erled. Ersuchen 2013	Stand 2013	Neue Ersuchen 2014	Erled. Ersuchen 2014	Stand 2014	Neue Ersuchen 2015	Erled. Ersuchen 2015	Stand 25.03. 2015
Eigene Ersuchen Anzahl	10.774	13.364	7562	6928*	13.998	6699	10987	9710	6912	9507	7115	1226	2157	6184
Fremde Ersuchen Anzahl	5.665	6609	3817	4321	6105	3956	5578	4483	3668	5257	2894	1405	1029	3270
Eigene Ersuchen an fremde Kommunen Anzahl	3227	4266	2010	1356	4920	1627	2066	4481	1414	2043	3852	208	484	3576

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Änderungen in den Schuldnerposten (z.B. Wohnortwechsel) die Ersuchen aus vorherigen Jahren betreffen, werden aktualisiert. Der Bericht ist somit ständigen Änderungen unterworfen.

\*bisher unberücksichtigt gebliebene erledigte Vorgänge aufgrund von Stundungen oder unbefristeten Niederschlagungen wurden dieser Position zugeschlagen

Wertmäßige Darstellung der erledigten Ersuchen:  
(Stand: März 2015)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	03/2015
eigene Forderungen	1.731.837,14 €	2.679.420,19 €	2.119.754,63 €	2.898.349,95 €	3.464.320,16 €	4.539.995,19 €	646.100,24 €
fremde Forderungen	920.333,62 €	1.362.747,07 €	913.173,97 €	1.206.554,64 €	1.842.422,52 €	1.529.684,08 €	250.481,72 €

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vom Fachamt vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die nachhaltige Verbesserung der Forderungsbeitreibung ließ auch in 2014 eine Rückstandsbearbeitung von 4813 Fällen zu.

Die in der Vollstreckung befindlichen Haupt- und Nebenforderungen stellen sich wie folgt dar:

Stand 09.01.2013 (VV 022/13): 4.005.727,00 €  
Stand 01.07.2013 (VV 226/13): 3.332.000,00 €  
Stand 20.11.2013 (VV 378/13): 3.109.000,00 €  
Stand 25.09.2014 (VV 390/14): 2.565.850,07 €  
Stand 23.03.2015 : 2.401.343,43 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**